

Ungerechtigkeit

Die Verweigerung der Lernmittelfreiheit¹

Wenn Technik den Menschen nicht dient, sondern die Ungerechtigkeit vergrößert, dann taugt entweder die Technik nichts, oder sie wird falsch eingesetzt. Ein Beispiel: In den fünfziger Jahren, als man überall noch die Folgen des 2. Weltkriegs sehen konnte, gab es in der Schule die Lernmittelfreiheit (das Korrekturprogramm erkennt dieses Wort schon nicht mehr). Jeder Schüler konnte die nötigen Bücher von der Schule ausleihen. Im Buch klebte ein Zettel, auf dem der gegenwärtige Ausleihende und seine Klasse angegeben war. Wenn man das Buch nicht mehr brauchte, gab man es zurück und der nächste Schüler konnte es benutzen, wenn der erste damit sorgsam umgegangen war. Das ermöglichte auch Schülern aus ärmeren Familien die Schule zu besuchen.

Durch die Krise, die von einem Virus ausgelöst wurde, müssen zur Zeit die Schüler zuhause bleiben und sollen dort lernen. Dabei zeigt sich, dass die Lernmittelfreiheit still und leise weitgehend abgeschafft wurde, denn Schüler aus ärmeren Familien, die zuhause keinen Rechner, keinen Scanner, Drucker und Internet-Anschluss haben, können sich nicht die Aufgaben aus dem Internet herunterladen, oder in einer Videokonferenz mit dem Lehrer darüber sprechen. Sie sind mal wieder abgehängt, weil die Eltern arm sind, egal aus welchen Gründen. Dabei steht die Lernmittelfreiheit in Baden-Württemberg in der Verfassung! Dass das Manche stört, kann man daran erkennen, dass 2001 der Verwaltungsgerichtshof des Landes ein Urteil fällte, dass die Verschiebung der Bagatellgrenze (also bis zu welcher Summe die Eltern selbst zahlen müssen) nicht zulässig ist.

Der Besitz von Technik wird hier also zur Eintrittskarte zu Bildung und Wohlstand!

Damit wird der Gleichheits-Grundsatz der Verfassung ausgehebelt. Damit wird die Spaltung der Gesellschaft in immer weniger Reiche und immer mehr, die abgehängt und damit ihrer Chancen beraubt werden, verstärkt, was die OECD seit Jahren an der deutschen Bildungspolitik bemängelt. Dass die Technik nicht gestellt werden muss, wird in der Lernmittelverordnung (LMVO) ungefähr so begründet: „Gegenstände, die auch außerhalb des Unterrichts gebräuchlich sind, sind keine Lernmittel.“ Damit sind Taschenrechner oder Computer nicht zu stellen. Hier ist die Abgrenzung in der Tat schwierig. Aber damit wird das verfassungsmäßige Recht durch Einschränkungen entwertet, die dem Land zwar Geld sparen, aber die Ärmeren benachteiligen. Der Empfänger von Hartz IV bekommt kein Geld für einen Rechner. Gleichheitsgrundsatz und Lernmittelfreiheit stehen nur noch auf dem Papier. Dabei fordert die Wirtschaft ständig, dass die Schüler digitale Kompetenzen erwerben sollten, also den Umgang mit Computern lernen sollten. Das betrifft, je nach Schulart, bis über ein Drittel der Schüler!

¹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Lernmittelfreiheit>

Das begann schleichend, als man die Formelsammlungen im Mathematikunterricht durch Taschenrechner ersetzte. Damals - so meine ich zu erinnern - gab es eine Debatte im Landtag, ob die nicht auch von der Schule gestellt werden müssten. Im Gegensatz zu einem Buch geht ein Taschenrechner leichter kaputt und braucht zudem ab und zu neue Batterien. Also war das damals umstritten, zumal die Schulen häufig knapp bei Kasse sind.

Die Einführung von Geräten als Lernmittel bedeutete aber auch, dass man nicht mehr den Lösungsweg verstehen muss, sondern nur noch die Aufgabe richtig in den Rechner eingeben muss. Dadurch ging auch die Fähigkeit verloren mit Fleiss, Ausdauer oder Findigkeit zu erarbeiten, wie man eine Aufgabe löst und welche Prinzipien und Regeln im Hintergrund wirken. Kurz das Verständnis für die Zusammenhänge nahm ab. Zugleich stieg der Glaube an die Maschine, denn man verlernte das Ergebnis zu überschlagen und so etwaige Tippfehlern zu erkennen. Im Alltag führt das dazu, dass viele Leute nicht mehr den Kassenzettel haben und kontrollieren wollen. Die Maschine wird es schon richtig gemacht haben. Aber was ist, wenn der Kassierer sich vertippt, das Sonderangebot nicht im System eingepflegt wurde und man infolgedessen den höheren, normalen Preis zahlt? Es wurde also auf Grund des Einsatzes von Technik die eigene Fähigkeit zur Kontrolle und zum Fehler erkennen abgebaut.

Ein Mathematiklehrer erzählte, dass eine Mathematikarbeit, in der sich ein Schüler verrechnet hat, fast so viel Arbeit macht, wie ein längerer Aufsatz, weil er den Rechenweg mit den falschen Zahlen nachvollziehen muss, um zu prüfen, ob der Schüler sich nur verrechnet, oder ob er den Rechenweg nicht verstanden hat. Es gibt aber auch faule Lehrer, die das nicht tun und nur auf das Ergebnis schauen, ob das stimmt, so ähnlich, wie bei Fragebogen nur noch geprüft wird, ob die richtigen Antworten angekreuzt wurden, was nichts darüber aussagt, ob der Schüler den Inhalt auch verstanden hat. Er kann ja auch abgeschrieben haben.

Der Einsatz von Technik führt also einerseits zu einem weniger tiefen Verständnis und andererseits schließt er Kinder ärmerer Eltern – entgegen Grundgesetz und Landesverfassung - manchmal aus. Obendrein wurden die Schüler zur Technik-Gläubigkeit erzogen, was dem eigenen kritischen (d.h. unterscheidenden) Denken und dem Verantwortungsbewusstsein schadet.